

# Amtsblatt

Nummer 02  
22.01.2026

## INHALT

Seite

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 13.01.2026 für folgendes Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (17 Wohneinheiten) mit 10 oberirdischen Pkw-Stellplätzen und 41 Fahrradabstellplätzen, sowie 3 Lastenradstellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1754/13 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim, (Bauherrin: Bayern Wohnen Lebensart GmbH, Frau Florentine Jobst; Bauort: 82178 Puchheim, Lochhauer Straße 98) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1721/26, 1754/12, 1754/14, 1754/76 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim

8

### Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland für das Wirtschaftsjahr 2024

11

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland für das Jahr 2026

12

Haushaltssatzung des Schulverbandes Jesenwang (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026

13

Internetseite: <https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/>

Sofern sich eine Bekanntmachung des Landratsamtes auf zur Einsicht auszuliegende Unterlagen bezieht, sind diese über die Internetseite <https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> zugänglich. Internetveröffentlichungen unterbleiben, soweit rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 13.01.2026 für folgendes Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (17 Wohneinheiten) mit 10 oberirdischen Pkw-Stellplätzen und 41 Fahrradabstellplätzen, sowie 3 Lastenradstellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1754/13 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim (Bauherrin: Bayern Wohnen Lebensart GmbH, Frau Florentine Jobst; Bauort: 82178 Puchheim, Lochhauser Straße 98) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1721/26, 1754/12, 1754/14, 1754/76 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim**

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 13.01.2026, BV-Nr. 2025-0573 betreffend Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (17 Wohneinheiten) mit 10 oberirdischen Pkw-Stellplätzen und 41 Fahrradabstellplätzen, sowie 3 Lastenradstellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1754/13 der Gemarkung Puchheim, Stadt Puchheim, werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 13.01.2026 unter Nebenbestimmungen, erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 13.01.2026, BV-Nr. 2025-0573, einschließlich der genehmigten Pläne, kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 385 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 13.01.2026

Griebel  
Bauamt

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\*

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

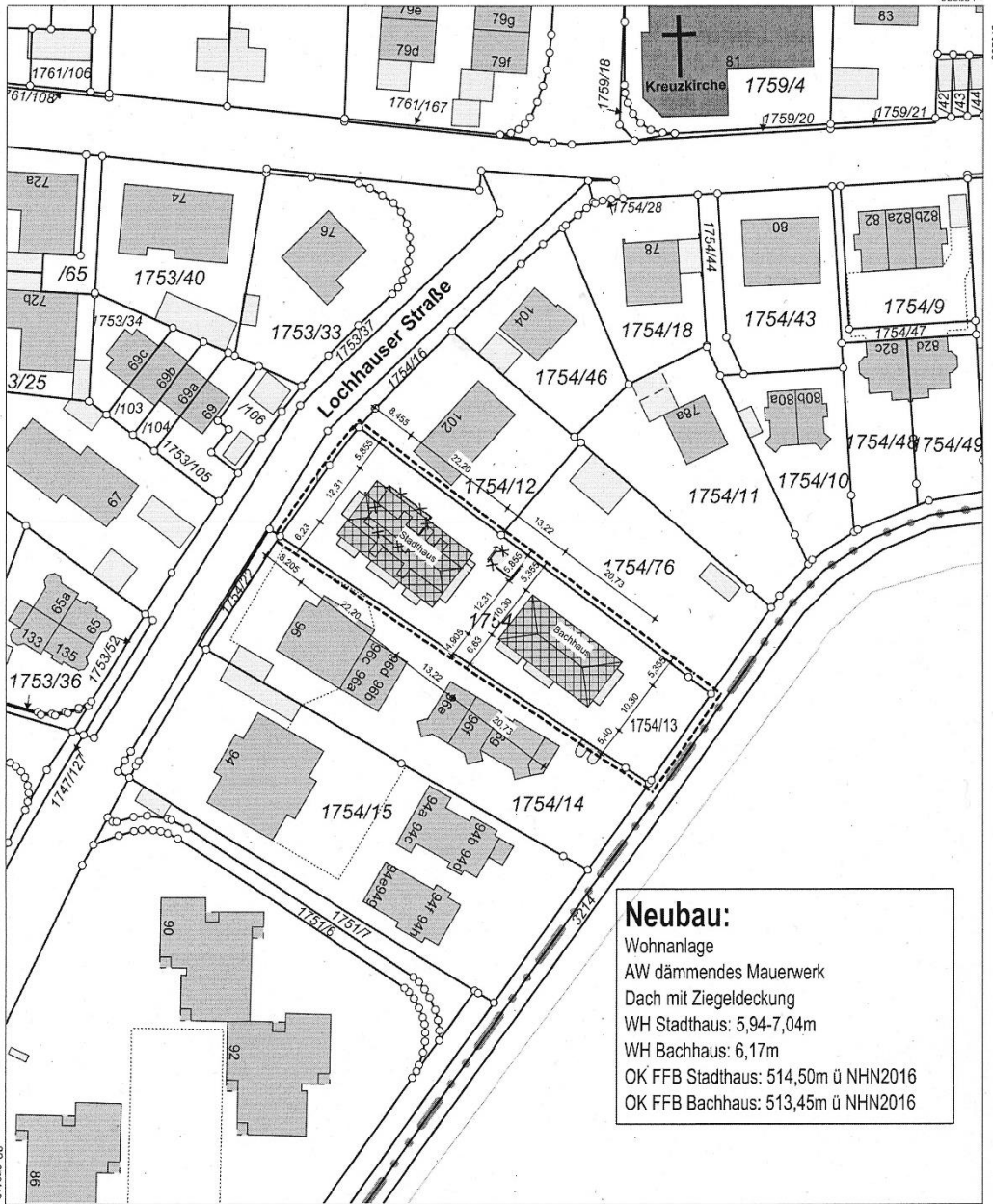


**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**  
 Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -  
 Stockmeierweg 8  
 82256 Fürstenfeldbruck

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**  
 Flurkarte 1:1000  
 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV  
 Erstellt am 24.09.2025

Flurstück: 1754/13  
 Gemarkung: Puchheim

Gemeinde: Puchheim  
 Landkreis: Fürstenfeldbruck  
 Bezirk: Oberbayern



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.  
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.  
 Geschäftszeichen: 84/1565/2025

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Thomas Karmasin**  
 Landrat

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland für das Wirtschaftsjahr 2024

### 1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland, gemäß Art. 107 GO, ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband durch den Betriebsführer AmperVerband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 05.09.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 geprüft.

Der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

### 2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs.3 GO und § 19 Abs.4 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 14.10.2025 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Bericht des Abschlussprüfers vom 05.09.2025 sowie der Lagebericht 2024 des Betriebsführers werden zur Kenntnis genommen. Der Gewinn in Höhe von 0,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 378.012,79 Euro.

### 3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2024 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 26.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer Nr. 1.36. 1 Stock, öffentlich ausgelegt.

Olching, den 15.12.2025

Stefan Joachimsthaler  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Haushaltssatzung des Zweckverbands Thermische Klärschlammverwertung Amperland für das Jahr 2026

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

TEUR

#### Erfolgsplan:

Erträge	2.874.840
Aufwendungen	2874.840

#### Vermögensplan:

verfügbare Deckungsmittel	32.100
benötigte Mittel	32.100

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Umlagen werden nicht erhoben.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 12.01.2026

Stefan Joachimsthaler  
Verbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Jesenwang (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Jesenwang folgende **Haushaltssatzung**:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 489.820,-- €

##### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 228.700,-- €

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 410.230,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 192 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.136,6146 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 208.200,-- € festgesetzt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 192 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je anrechenbaren Verbandsschüler auf 1.084,3750 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 81.000,-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Jesenwang, den 10.12.2025  
Schulverband Jesenwang

Erwin Fraunhofer  
Schulverbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Jesenwang, den 10.12.2025  
Schulverband Jesenwang

Erwin Fraunhofer  
Schulverbandsvorsitzender